

Nr. 6864 18
1994 -07- 04

II-14214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager, Moser und Motter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Demonstrationsverbot anlässlich des Besuches Li Pengs

Verschiedenen Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß von den Sicherheitsbehörden Kundgebungen diverser Menschenrechtsorganisationen ihm Rahmen des Österreich-Besuches des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng verboten wurden. Durch diese Maßnahme werden Bürgerinnen und Bürger eines fundamentalen Grundrechtes - der öffentlichen Äußerung der Meinungsfreiheit - beraubt, wofür wohl nur schwerwiegende sicherheitspolizeiliche Gründe angegeben werden können. Da der Sinn, Demonstrationen anmelden zu müssen, darin liegt, unübersichtliche, chaotische und durch die Polizei kaum zu kontrollierende Kundgebungen zu vermeiden, ist selbst das Argument, nur durch eine solche Maßnahme die Sicherheit des "Staatsgastes" gewährleisten zu können, entkräftet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

an den Bundesminister für Inneres:

1. Welchen Personen oder Organisationen wurde wann untersagt, eine Demonstration gegen die Menschenrechtsverletzungen in China oder gegen den chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng abzuhalten?
2. Auf welcher Grundlage (Gesetz, Verordnung, Erlaß, interne Dienstweisung) und mit welcher Begründung wurden diese Demonstrationsverbote in den einzelnen Fällen erlassen?
3. Welche Kriterien müssen vorliegen, um eine Demonstration in Österreich durch welche Behörde zu untersagen?
4. Ist die Republik Österreich anlässlich eines ausländischen Staatsbesuches völkerrechtlich verpflichtet, Kundgebungen zu verbieten und auf welchen Kriterien basiert diese Verpflichtung?
5. Stimmt es, daß vor dem Bundeskanzleramt eine Gruppe von 15 Menschen, die für das Selbstbestimmungsrecht von Tibet demonstrieren wollten, des Platzes verwiesen wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stimmt es, daß ein Passant in der Nähe des Hotels Bristol wegen Äußerungen gegen den Ministerpräsidenten Li Peng vorübergehend festgenommen wurde? Wenn ja, mit welcher Begründung?
7. Wie viele Menschen wurden anlässlich des Staatsbesuches von Li Peng im Zusammenhang mit diesem Besuch mit welcher Begründung angehalten oder festgenommen?